

Verhaltensregeln bei schriftlichen Prüfungen des Instituts AIFB im Corona-Semester 2020 (Stand 23.06.2020)

1. Füllen Sie die **Erklärung über den fehlenden Verdacht einer Infektion mit dem Coronavirus** vollständig aus, unterschreiben Sie diese und bringen Sie sie zur Klausur in ausgedruckter Form mit (digital reicht nicht). Nur dann dürfen Sie den Prüfungsraum betreten und an der Klausur teilnehmen. Die genannte Erklärung finden Sie unter https://www.sle.kit.edu/downloads/Merkblatt_Klausuren_unter_Corona-Bedingungen.pdf
2. Bitte verwenden Sie beim Betreten und Verlassen des Prüfungsraums eine **Mund-Nasen-Bedeckung** (nichtmedizinische Alltagsmaske, Halstuch, ...). Während der Klausur kann diese abgelegt werden. Im Gebäude steht Handdesinfektionsmittel bereit, welches Sie nach Ihrer Ankunft verwenden sollten.
3. Nach Ihrer Ankunft erfolgt der **Check-in** am Check-in-Schalter. Wir prüfen Ihre Identität, nehmen Ihre Corona-Erklärung entgegen und händigen Ihnen Ihr Klausurexemplar in einem verschlossenen Umschlag aus. Der Umschlag darf nicht ohne Aufforderung geöffnet werden (Täuschungsversuch)!
4. In der Regel weist Ihnen die Aufsicht beim Check-in einen Platz zu. Falls Sie angewiesen werden, sich selbst einen freien Platz zu suchen, achten Sie bitte darauf, dass die Plätze von hinten nach vorne gefüllt werden, so dass Sie an den bereits anwesenden Mitstudierenden so wenig wie möglich vorbeigehen müssen. In den Hörsälen sind die Schreibplätze mit einem grünen Aufkleber „Prüfung“ markiert.
5. Zu jeder Zeit haben Sie einen **Mindestabstand von 1.5 Metern** zu anderen Personen einzuhalten. Dies ist insbesondere zu beachten, wenn Sie auf den Einlass warten.
6. Nach der Prüfung verlassen Sie den Prüfungsraum einzeln und entfernen sich zügig. Weder vor noch nach der Klausur darf es zu größeren Personenansammlungen in oder vor dem Gebäude kommen.
7. Im Prüfungsraum gibt es keine bewachte Garderobe. Verstauen Sie Ihre Tasche oder Ihren Rucksack unter Ihrem Sitz (und nicht z.B. vorne an der Tafel).
8. Falls Sie die **Corona-Warn-App** nutzen möchten, darf Ihr Smartphone im Stumm-Modus eingeschaltet bleiben. Das Gerät darf jedoch nicht am Tisch liegen, sondern muss in einer Tasche unter dem Tisch verstaut werden.
9. **Bitte leisten Sie den Anweisungen der Aufsichtspersonen zu jeder Zeit Folge.**